

Empfehlungen: DANKE, dass Sie...

- Übersichtliche Orte wählen, an denen weder Vögel noch andere Wildtiere in Sichtweite sind.
- Ihre Drohne unter keinen Umständen auf Wildtiere oder Viehherden richten.
- Den Flug sofort abbrechen, wenn ein Tier eine Reaktion zeigt, sich nähert oder angreift.
- Mit der Drohne Abstand halten zu Felswänden, Hecken und Schilfflächen.

Weitere Informationen

Merkblätter zu weiteren Aktivitäten finden Sie unter: www.gruyerepaysdenhaut.ch

Auskünfte:

+41 (0)26 924 76 93

info@gruyerepaysdenhaut.ch | www.gruyerepaysdenhaut.ch



Verantwortungsbewusstes Verhalten



Drohnen

Im Regionalen Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut gibt es besonders sensible Gebiete, die unter speziellem Schutz stehen. Das betrifft auch das Fliegen mit Drohnen. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Bestimmungen und verhalten Sie sich entsprechend.

Sie tragen so zu einem guten Zusammenleben in den Bergen und zum Schutz dieses wertvollen Naturraums bei.

Gesetzliche Bestimmungen

Allgemein gilt gemäss VLK vom 24.11.1994:

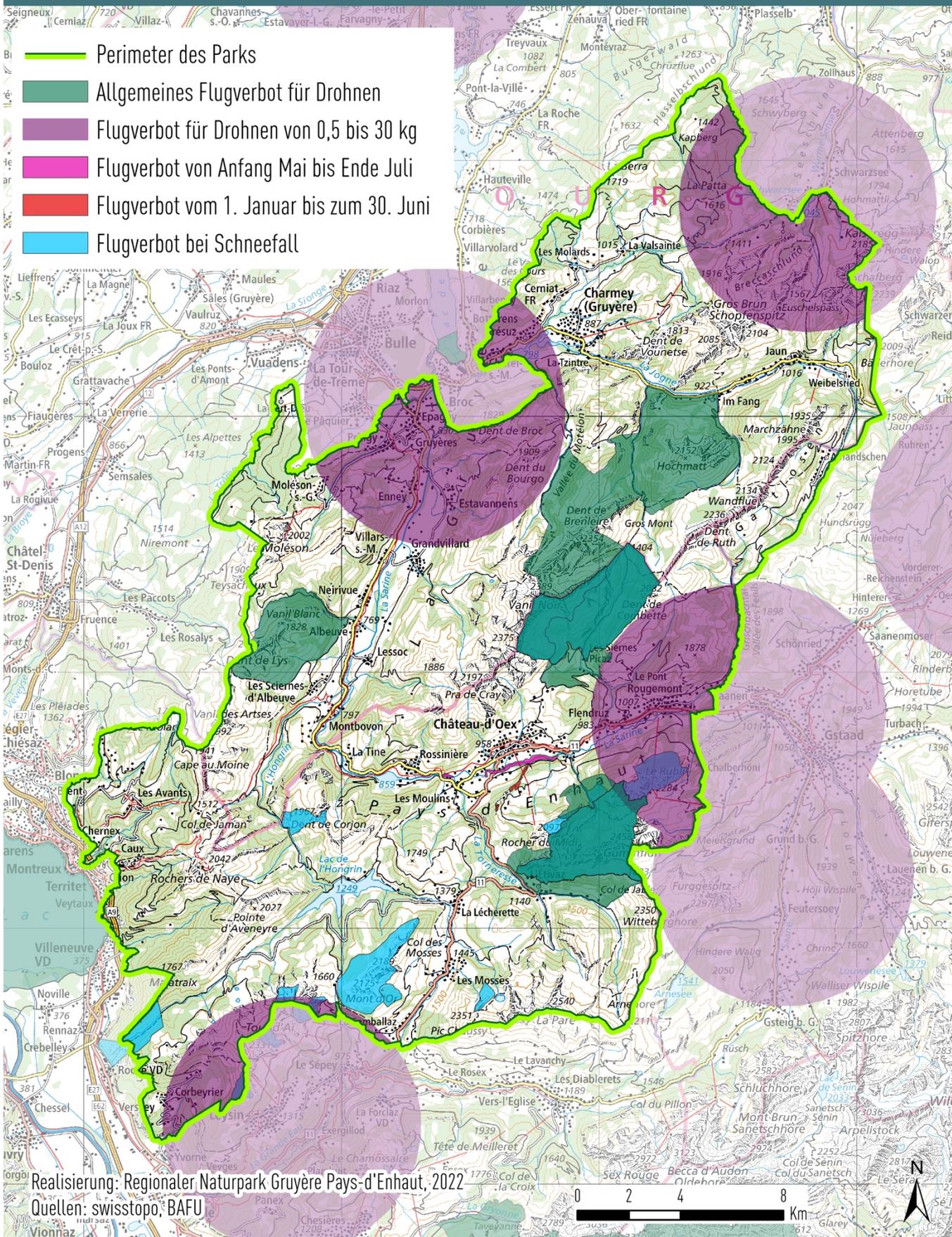
- Der Pilot muss ständig direkten Sichtkontakt mit der Drohne halten und diese jederzeit unter Kontrolle haben.
- Es ist verboten, sich Menschenansammlungen auf weniger als 100 m zu nähern.
- Es ist verboten, sich zivilen oder militärischen Flugplätzen auf weniger als 5 km zu nähern.

Die geschützten Gebiete und die dort geltenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend Drohnen finden Sie auf der Karte auf der Rückseite.



Reglementierte Zonen / Drohnen

-  Perimeter des Parks
-  Allgemeines Flugverbot für Drohnen
-  Flugverbot für Drohnen von 0,5 bis 30 kg
-  Flugverbot von Anfang Mai bis Ende Juli
-  Flugverbot vom 1. Januar bis zum 30. Juni
-  Flugverbot bei Schneefall



Realisierung: Regionaler Naturpark Gruyère Pays-d'Enhaut, 2022

Quellen: swisstopo, BAFU